

Gemeindeverwaltung Königswalde

Jöhstädter Straße 5, 09471 Königswalde, Tel.: 03733 / 1817-0

Gemeinderatssitzung am 09.04.2024

Beschlussvorlage der öffentlichen Sitzung zu TOP 2.3

Sachverhalt:

Entsprechend § 73 Abs. 5 SächsGemO darf die Gemeinde zur Erfüllung ihrer Aufgaben Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen annehmen. Über die Annahme entscheidet der Gemeinderat in der Regel in öffentlicher Sitzung. Gemäß Gemeinderatsbeschluss Nr. 131/14 vom 08.05.2014 beschließt der Gemeinderat über Geld- oder Sachzuwendung mit einem Wert kleiner gleich 100,00 € in zusammengefasster Form.

Bei einem Wert größer 100,00 € ist die Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen einzeln zu beschließen.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat Königswalde beschließt in seiner öffentlichen Sitzung am 09.04.2024 die Geldzuwendung (Marketingzuschuss 2024) von der Stadtwerke Annaberg-Buchholz Energie AG aus Annaberg-Buchholz im Wert von 1.527,40 Euro für die 775-Jahrfeier der Gemeinde anzunehmen. Tag der Zuwendung war der 07.03.2024

Abstimmung zum Beschluss Nr.

Stimmberechtigte:

davon anwesend:

Ja-Stimmen:

Nein-Stimmen:

Stimmenthaltungen:

Ronny Wähner
Bürgermeister